

## Leistungskonzept nach der AnFöVO NRW

### Anbieter

-  AixAssist
-  Inh. Isabelle Gerner
-  Schildstr. 70, 52531 Übach-Palenberg
-  Telefon: [02451 9144607](tel:024519144607)
-  Mobil: [0162 4576994](tel:01624576994)
-  Mail: [info@aixassist.de](mailto:info@aixassist.de)
-  Web: [www.aixassist.de](http://www.aixassist.de)

Geltungsbereich: StädteRegion Aachen, Kreis Heinsberg, Kreis Düren

### 1. Ziel und Zweck des Angebots

Das Angebot dient der Unterstützung, Entlastung und Förderung von Menschen mit Pflegebedarf oder Einschränkungen im Alltag gemäß der AnFöVO NRW. Ziel ist es, die Selbstständigkeit und Teilhabe der Betreuten zu erhalten bzw. zu fördern und Angehörige zu entlasten.

Das Leistungsangebot richtet sich an:

- Erwachsene
- Kinder und Jugendliche

### 2. Angebotsformen nach AnFöVO

AixAssist bietet alle Leistungsformen, außer Gruppenangebote, nach der AnFöVO an.

#### 2.1 Betreuungsangebote

- Individuelle Freizeit- und Beschäftigungsangebote
- Begleitung zu Freizeitaktivitäten, Spaziergängen und kulturellen Veranstaltungen
- Motivierende Unterstützung zur Förderung vorhandener Fähigkeiten
- Gesellschaft leisten, Gespräche führen
- Aktivierende Beschäftigungen (basteln, malen, musizieren, Gesellschaftsspiele)
- Gedächtnistraining, Lesen/Vorlesen, Erinnerungsübungen
- Bewegungs- und Entspannungsübungen (z. B. Gymnastik, Tänze, Balanceübungen)

#### 2.2 Angebote zur Entlastung von Pflegenden Angehörigen

- Übernahme von Beaufsichtigung, Betreuung oder Beschäftigung des Pflegebedürftigen
- Entlastung pflegender Angehöriger, um Freiräume zu schaffen
- Ansprechperson bei Abwesenheit der Angehörigen

- Unterstützung bei der Strukturierung des Pflegealltags und Hilfestellung zur Stressbewältigung
- Orientierung und Unterstützung hinsichtlich weiterer Hilfsangebote

### 2.3 Hilfen bei der Haushaltsführung

- Unterstützung im Haushalt (z. B. Kochen, Aufräumen, Wäsche)
- Reinigung der Wohnung
- Pflege von Zimmerpflanzen
- Versorgung von Haustieren

### 2.4 Individuelle Hilfen

- Unterstützung bei der Organisation von Post- und Behördenangelegenheiten
- Hilfe bei Anträgen, Terminvereinbarungen und Korrespondenzen (z. B. Ärzte, Pflegeversicherung, Sozialhilfeträger)
- Begleitung zu Arzt- oder Therapieterminen
- Unterstützung bei Einkäufen
- Begleitung zu gesellschaftlichen und kulturellen Aktivitäten
- Förderung sozialer Kontakte und gesellschaftlicher Teilhabe

## 3. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Menschen mit körperlichen, geistigen oder psychischen Einschränkungen, an pflegebedürftige Personen aller Pflegegrade sowie an Kinder und Jugendliche mit besonderem Betreuungsbedarf. Darüber hinaus werden auch Angehörige unterstützt, die Entlastung im Alltag benötigen.

## 4. Qualifikation der Leistungserbringenden Personen

Alle leistungserbringenden Personen verfügen mindestens über die Basisqualifizierung nach § 8 AnFöVO und verfügen somit über tätigkeitsgerechtes und adressatengerechtes Wissen und Qualifikation. Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Fachkompetenz nehmen sie zudem an regelmäßigen Fortbildungen, mindestens einmal jährlich, teil.

## 5. Fachliche Begleitung

Die fachliche Begleitung der Mitarbeitenden wird durch eine Fachkraft gemäß § 6 Abs.1 AnFöVO sichergestellt. Dies erfolgt im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit einer entsprechend qualifizierten Fachkraft. Aufgaben sind insbesondere die fachliche Beratung, Fallreflexion, Sicherstellung fachlicher Standards und die Begleitung in besonderen Bedarfslagen.

## 6. Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung wird jede Betreuungseinheit in einer Einsatzdokumentation mit Angaben zu Datum, Dauer und Art der Leistung festgehalten. Zusätzlich erfolgt eine jährliche Evaluation durch Rückmeldungen der Betreuten und ihrer

Angehörigen. Ein Fort- und Weiterbildungsplan stellt die kontinuierliche fachliche Entwicklung aller Mitarbeitenden sicher. Darüber hinaus finden interne Besprechungen zur Fallreflexion und zur Qualitätsentwicklung statt.

## **7. Beschwerde- und Krisenmanagement**

Beschwerden können sowohl mündlich als auch schriftlich eingereicht werden. Jede Beschwerde wird dokumentiert und innerhalb von 14 Tagen bearbeitet. Schwerwiegende Fälle werden in enger Abstimmung mit der zuständigen Fachkraft geklärt. Für Krisensituationen bestehen klare Eskalationswege: die Leitung wird informiert, die Fachkraft sowie ggf. externe Stellen werden hinzugezogen und sämtliche Schritte werden sorgfältig dokumentiert.

## **8. Kosten**

Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der genehmigten Stundensätze und Vorgaben der AnFöVO. Der aktuelle Stundensatz beträgt 38 € pro Stunde. Abgerechnet wird im 5-Minuten-Takt. Es wird eine Fahrtkostenpauschale i.H.v. 5,00 € erhoben.

Die Leistungen von AixAssist können auch auf private Rechnung in Anspruch genommen werden.

Vor Beginn der Leistung wird ein schriftlicher Vertrag geschlossen, für den die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von AixAssist gelten. Die Abrechnung erfolgt direkt mit den Pflegekassen. Hierfür ist eine Abtretungserklärung der Leistungsberechtigten erforderlich. Zur Finanzierung der Angebote können verschiedene Budgets genutzt werden:

- ab Pflegegrad 1 der Entlastungsbetrag (derzeit 131 € monatlich) - primär,
- ab Pflegegrad 2 zudem Pflegesachleistungen (max. 40 % ) sowie der seit dem 1. Juli 2025 geltende gemeinsame Jahresbetrag für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege – sekundär.

## **9. Krankheits- und Urlaubsvertretung**

Derzeit wird das Angebot durch die Inhaberin eigenständig erbracht. Aufgrund der Einzelstruktur kann im Falle einer kurzfristigen Erkrankung oder eines unvorhersehbaren Ausfalls aktuell keine Vertretung gewährleistet werden. Geplante Urlaubszeiten werden den Betreuten und deren Angehörigen frühzeitig mitgeteilt, sodass eine vorausschauende Organisation der Betreuung erfolgen kann.

Für die Zukunft ist der Aufbau eines Mitarbeitendenteams vorgesehen. Mit zunehmender Personalstruktur wird ein internes Vertretungssystem etabliert, das eine kontinuierliche Sicherstellung der Leistungen auch im Krankheits- oder Urlaubsfall ermöglicht.

Übach-Palenberg

September 2025